

Im Visier

Die Rente der Zukunft

Am 7. Januar 2026 hat die *Alterssicherungskommission* ihre Arbeit aufgenommen. Die 13 Mitglieder des Gremiums sollen bis zur Jahresmitte Vorschläge für Reformen des deutschen Rentensystems vorlegen, um die Alterssicherung langfristig auf eine stabile Grundlage zu stellen. Doch wie kann das gelingen?

Um diese Frage zu beantworten, lohnt ein Blick auf die Funktionsweise der *Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV)*. Anders als viele andere staatliche Systeme funktioniert die *GRV* nach einem auffallend unkomplizierten Prinzip. Die Beitragszahlenden, also alle Personen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, leisten gemeinsam mit ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern Beiträge an die Rentenversicherung. Mit diesen Mitteln werden unmittelbar die laufenden Renten finanziert. Dieses Verfahren wird als Umlagefinanzierung bezeichnet.

In einer alternden Gesellschaft, in der die Zahl der Beitragszahlenden sinkt, während die Gruppe der Rentenbeziehenden relativ zunimmt, gerät das Umlagesystem zunehmend unter Druck. Um die langfristige Finanzierung der *GRV* zu sichern, wären in einem solchen Umfeld eigentlich höhere Beitragssätze und ein niedrigeres Rentenniveau notwendig. Das mit dem *RV-Nachhaltigkeitsgesetz* von 2004 verfolgte Ziel bestand darin, diese unvermeidlichen Anpassungen auf eine planbare und nachhaltige Grundlage zu stellen. Der Erfolg blieb jedoch begrenzt. Denn seit seiner Einführung wurde das System immer wieder durch politische Haltelinien ergänzt, die die vom Gesetz vorgesehenen automatischen Anpassungsmechanismen einschränken oder unterlaufen.

Vielversprechender erscheint es daher, stärker darüber nachzudenken, wie sich die Gruppe der Beitragszahlenden erweitern lässt, um die Rentenzahlungen langfristig stabil zu halten. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Schaffung größerer Flexibilität für Erwerbstätigkeit im Alter. Ein Blick auf das Rentenzugangsverhalten zeigt, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihren Ruhestand so früh wie möglich antreten. Der Übergang in die Rente wird in der *GRV* durch ein komplexes Geflecht aus Zu- und Abschlüssen geregelt, das nicht nur für Laien schwer zu durch-

schauen ist. Es überrascht daher kaum, dass viele die langfristigen Konsequenzen ihrer Rentenzugangsentscheidung nicht vollständig überblicken.

Hinzu kommt, dass Arbeitsverträge in der Praxis häufig automatisch mit Erreichen der Regelaltersgrenze enden. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist eine Weiterbeschäftigung älterer Beschäftigter aufgrund der strengen Kündigungsschutzregelungen oft nicht attraktiv. Hier braucht es neue rechtliche Rahmenbedingungen, die eine freiwillige Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze hinaus unkompliziert ermöglichen und beiden Seiten Rechtssicherheit geben. Maßnahmen, die vor allem darauf abzielen, den gleichzeitigen Rentenbezug und eine Erwerbstätigkeit im Alter zu erleichtern, sind zur Entlastung des Rentensystems hingegen weniger zielführend.

Eine weniger beachtete, aber ebenso zentrale Frage betrifft die Bedarfsgerechtigkeit der Rente. In der aktuellen Debatte entsteht oft der Eindruck, die *GRV* müsse für alle Versicherten den gleichen Stellenwert bei der Finanzierung des Ruhestands einnehmen. Entsprechend wird das Beitragsäquivalenzprinzip der *GRV* häufig als nahezu unantastbares Leitmotiv verteidigt. Gleichzeitig orientieren sich Reformen jedoch regelmäßig an jenen Versichertengruppen, die im Alter fast ausschließlich von ihren Rentenzahlungen leben. Gerade deshalb eröffnet sich nun die Chance zu einem Perspektivwechsel. Denn für einen Teil der Bevölkerung wäre die Möglichkeit, ergänzend privat und mit gezielten staatlichen Anreizen für das Alter vorzusorgen, durchaus attraktiv. Ein Blick in andere Länder kann hier wertvolle Orientierung bieten. Staaten, die seit vielen Jahren auf staatlich geförderte private Altersvorsorge setzen, zeigen, dass sich die Alterssicherung differenzierter gestalten lässt, ohne die soziale Absicherung derjenigen zu vernachlässigen, die weiterhin primär auf die gesetzliche Rente angewiesen sind.

Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung sind zweifellos notwendig. Entscheidend wird sein, ob nicht nur die *Alterssicherungskommission*, sondern auch die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger den Mut aufbringen, tiefgreifende und langfristig tragfähige Veränderungen anzugehen.

Prof. Dr. Fabian Kindermann, Regensburg